

Beschlussvorlage

01/2020/1654

Federführung:	Amtsleitung/Bürgermeister	Datum:	25.04.2020
Bearbeiter:	Johann Hartmann	AZ:	0241-42309

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	06.05.2020	öffentlich

Entschädigung des zweiten Bürgermeisters

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat fasst hierzu folgende Beschlüsse:

I.

Es wird die persönliche Beteiligung des vorhin gewählten zweiten Bürgermeisters für diesen Beschluss festgestellt.

Abstimmungsergebnis __:__

Gemäß Art. 49 Abs. 3 Gemeindeordnung wurde diese Entscheidung ohne Mitwirkung des persönlich Beteiligten getroffen.

II.

Der Zweite Bürgermeister erhält ab 01.05.2020 folgende Entschädigung:

a) monatliche Pauschale

Der Gemeinderat stellt fest, dass der bisherige Betrag bei 232,27 Euro monatlich gelegen ist und beschließt, dass die laufende monatliche Entschädigung auf 250,00 € festgesetzt wird. Damit sind alle Dienstgeschäfte abgegolten, die nicht unter Buchstabe b) fallen.

b) Vertretungsfall

Neben der Entschädigung nach Buchstabe a) wird ab dem ersten Tag der Urlaubs- oder Krankheitsvertretung des ersten Bürgermeisters eine Entschädigung von 210,00 € (Hinweis: 2014: 175,00 Euro) pro Kalendertag gewährt.

